

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 20. September 2017

182	16.05.3 25.05	Postulate Entsorgung/Wiederverwertung/Vermeidung von Abfällen generell, Abfallberatung Postulat "Recycling von Kunststoffabfällen", Bericht und Antrag (GGR-Geschäft 16.05.3 16-9)
-----	------------------	--

Ausgangslage

Die Energiekommission unterbreitet dem Stadtrat den Bericht und Antrag zum Postulat "Recycling von Kunststoffabfällen".

Nach Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist das Postulat eine Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei.

Gemäss Art. 44 Abs. 2 der Wetziker Gemeindeordnung ist für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.) die Energiekommission verantwortlich. Die Energiekommission ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich an Stelle des Stadtrates handelt. Sie besitzt deshalb ein eigenes Antragsrecht gegenüber dem Grossen Gemeinderat, kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Denn Anträge der Energiekommission gehen gemäss § 114 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Dieser kann, wie das einzelne Parlamentsmitglied, die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung Antrages der Energiekommission empfehlen.

Empfehlung des Stadtrats

Die Energiekommission beantwortet die im Postulat gestellten Fragen ausführlich und vollständig. Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Energiekommission, dass auf eine Sammlung von Kunststoffabfällen einstweilen verzichtet werden soll. Er unterstützt deshalb den Antrag der Energiekommission.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Antrags der Energiekommission.
2. Bericht und Antrag zum Postulat "Recycling von Kunststoffabfällen" werden zusammen mit der Empfehlung des Stadtrats an den Grossen Gemeinderat überwiesen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Grosser Gemeinderat (unter Beilage von Bericht und Antrag der Energiekommission vom 5. September 2017)
 - Energiekommission
 - Abteilung Umwelt

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written over the printed name.

Marcel Peter, Stadtschreiber

Auszug aus dem Protokoll der Energiekommission Wetzikon

Sitzung vom 5. September 2017

70	16.05.3 25.05	Postulate Entsorgung/Wiederverwertung/Vermeidung von Abfällen generell, Abfallberatung Postulat "Recycling von Kunststoffabfällen", Bericht und Antrag (GGR-Geschäft 16.05.3 16-9)
----	------------------	--

Ausgangslage

Das Ressort Tiefbau und Energie unterbreitet der Energiekommission Bericht und Antrag zum Postulat Recycling von Kunststoffabfällen zur Weiterleitung an den Stadtrat.

Die Energiekommission besitzt als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ein Antragsrecht gegenüber dem Grossen Gemeinderat. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen gehen gemäss § 111 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Die Energiekommission beschliesst:

1. Bericht und Antrag zum Postulat Recycling von Kunststoffabfällen werden genehmigt und dem Stadtrat zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat unterbreitet.
2. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Energiekommission
 - Abteilung Umwelt

IDG-Status: öffentlich

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Energiekommission



Manfred Hohl, Sekretär

versandt am: 07.09.2017

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-9

Beschluss der Energiekommission vom 5. September 2017

Bericht

Zusammenfassung

Mit dem Postulat wurde der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob in Wetzikon eine separate Sammlung von Kunststoffen zwecks Recycling eingeführt werden soll. Vorgeschlagen werden verschiedene mögliche Sammelmodelle, welche vom Stadtrat im Einzelnen geprüft werden sollen.

Die vorliegenden Studien zeigen, dass ein Kunststoffrecycling aus ökologischer und ökonomischer Sicht nur in hoher Sortenreinheit sinnvoll ist. Die Fachstellen von Bund und Kanton empfehlen den Gemeinden, keine eigenen Kunststoffsammlungen anzubieten, sondern ihre Einwohnerinnen und Einwohner auf die bereits bestehenden Angebote des Detailhandels hinzuweisen.

Die Frage nach einer eigenen Wetziker Kunststoffsammlung soll im Rahmen des Betriebskonzeptes der geplanten neuen, grösseren Wertstoffsammelstelle erneut geprüft werden.

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 23. Januar 2017 das Postulat "Recycling von Kunststoffabfällen" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, ob in Wetzikon eine separate Sammlung von Kunststoffen zwecks Recycling eingeführt werden soll. Vorgeschlagen werden verschiedene mögliche Sammelmodelle, welche vom Stadtrat im Einzelnen geprüft werden sollen.

Grundlagen

Kunststoffsammlungen und Kunststoffrecycling werden schweizweit seit einiger Zeit intensiv diskutiert. In der Bevölkerung besteht ein verbreitetes Bedürfnis, möglichst viele Wertstoffe separat zu sammeln und dem Recycling zuzuführen.

In der Schweiz werden pro Jahr rund eine Million Tonnen Kunststoffe verbraucht. Rund ein Drittel davon, etwa 300'000 Tonnen sind kurzlebige Verpackungen. Gemäss Schätzungen könnten davon rund 112'000 Tonnen recycelt werden. Problematisch bei den Kunststoffsammlungen aus Haushalten sind die Verschmutzung der Kunststoffe und deren heterogene Zusammensetzung, oft in Verbundmaterialien, und die damit verbundene Schwierigkeit der für das Recycling notwendigen sortenreinen Trennung. Untersuchungen der so genannten "gelben Tonne" (Gemischtsammlung sämtlicher Kunststoffe) in Deutschland haben gezeigt, dass nur etwa 31 % Gewichtsprozent des Sammelgutes stofflich verwertet werden können. Der Rest wird verbrannt. Zusätzlich müssen für die Recyclate Verwendungsmöglichkeiten und ein dazugehöriger Markt bestehen, was nicht für alle Kunststoffe gegeben ist.

Seit vielen Jahren werden PET-Getränkeflaschen in erheblichen Mengen (rund 50'000 Tonnen pro Jahr, entsprechend einer Recyclingrate von über 80 %) gesammelt und sehr sortenrein in hochwertigen Produkten wiederverwendet. Die Grundlage für das PET-Recycling bildet die Verordnung über Getränkeverpackungen, welche dem Handel eine minimale Sammelrate von 75 % vorschreibt und welche die Finanzierung mittels vorgezogener Entsorgungsgebühr regelt. Seit einigen Jahren werden vom Detailhandel Kunststoff-Hohlkörper mit Deckel und neuestens von Aldi Suisse auch Getränkekartons gesammelt. Zusätzlich werden von verschiedenen Organisationen und Firmen Sammelsäcke für Kunststoffe abgegeben oder verkauft. In unserer Region sind dies soweit bekannt die Sammelsäcke der Firmen Keller Recycling, Hinwil, und Grimm, Oetwil am See. Die gesamte Sammelmenge für diese Kunststoffe aus Haushalten (ohne PET) liegt heute schweizweit bei etwa 18'000 Tonnen pro Jahr. Das geschätzte Verwertungspotential für Verpackungen aus Haushalten von 112'000 Tonnen pro Jahr wird also mit derzeit total 68'000 Tonnen erst teilweise ausgeschöpft.

Bisher fehlten allerdings genauere Kenntnisse über die umweltrelevanten und finanziellen Auswirkungen des Kunststoffrecyclings. Es wurde und wird deshalb von Bund, Kantonen und Fachorganisationen von einer vorschnellen Einführung von Kunststoffsammlungen in den Gemeinden abgeraten. Um die noch nicht vorhandenen Grundlagen zu klären, wurden dazu in den letzten Jahren verschiedene Studien von Bund, Kantonen und Fachorganisationen in Auftrag gegeben. Diese Studien untersuchten die Entsorgungs- und Verwertungswege kurzlebiger Kunststoffprodukte aus Schweizer Haushalten in Bezug auf den ökologischen Nutzen und die damit verbundenen Kosten.

Die Studienergebnisse zeigen, dass ein Umweltnutzen insbesondere dann erreicht werden kann, wenn die Sammlung relativ sortenreine Fraktionen umfasst (Paradebeispiel ist die Sammlung von PET-Getränkeflaschen, ebenfalls relativ hohe Sortenreinheit kann die ausschliessliche Sammlung von Kunststoffhohlkörpern erbringen). Bei vermischten Kunststoffsammlungen ist ein Umweltnutzen fraglich und sehr abhängig davon, welchen Standard die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) aufweist, in welcher an Stelle einer stofflichen Verwertung eine thermische Verbrennung erfolgen würde. Bei Verbrennung in einer KVA neuester Technologie mit hoher energetischer Nutzung (Stromproduktion und Wärmenutzung in einem Fernwärmenetz) bringt eine stoffliche Verwertung gegenüber einer Verbrennung keinen gesicherten ökologischen Nutzen. Hingegen ist die stoffliche Verwertung gemischter Kunststoffe aus ökologischer Sicht dann leicht vorteilhaft, wenn die Verbrennung in einer KVA erfolgt, welche nicht energieoptimiert betrieben wird, wie beispielsweise die KEZO Hinwil, in welcher nur ein kleiner Teil der Abwärme genutzt wird. Gesamthaft betrachtet kommt die Studie zum Schluss, dass der Umweltnutzen des Kunststoffrecyclings pro Person etwa einer jährlichen Autofahrt von ungefähr 30 km entspricht.

Die beim Kunststoffrecycling entstehenden Kosten (betrachtet als Kosten in Bezug auf den Umweltnutzen) liegen im Vergleich mit sehr kosteneffizienten Systemen (PET, Leuchtmittel) um etwa Faktor drei höher. Sie bewegen sich damit im Bereich der ebenfalls eher hohen Kosten für das Recycling von Alu-Kaffeekapseln oder Haushaltbatterien, das allerdings trotz der hohen Kosten unbestritten ist.

Haltung von Bund und Kanton

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) vertritt die Meinung, dass ein Recycling einer energetischen Verwertung grundsätzlich vorzuziehen sei. Allerdings müssen folgende Voraussetzungen beachtet werden.

1. Hochstehende stoffliche Verwertung

Recycelte Kunststoffe müssen einer qualitativ hochstehenden stofflichen Verwertung zugeführt werden können. Ist eine solche nicht vorhanden, beispielsweise weil für die Recyclate kein Markt besteht, ist die energetische Verwertung (Verbrennung, möglichst mit hoher energetischer Nutzung) die geeignetste Variante.

2. Keine Beeinträchtigung des heutigen PET-Recycling

Die sehr gut funktionierende Sammlung und Recyclierung von PET-Geränkeflaschen darf durch neue Sammelsysteme nicht beeinträchtigt werden (z. B. durch "Abwanderung von PET in gemischte Kunststoffsammlungen). PET aus gemischten Kunststoffsammlungen kann für die Herstellung von PET-Flaschen nicht mehr verwendet werden, weil durch mögliche Verunreinigungen die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung nicht mehr erfüllt werden können.

3. Vernünftiges Kosten/Nutzen-Verhältnis

Der ökologische Nutzen muss in einem Verhältnis zum ökonomischen Aufwand stehen. Dies bedingt unter anderem, dass

- eine gut ausgebaute Sammelstelleninfrastruktur und -logistik bereitsteht
- lohnenswerte Mengen an Kunststoffen gesammelt werden können
- die Homogenität des Sammelgutes hoch ist
- die stoffliche Verwertung je gesammelte Kunststofffraktion nicht unter 70 % liegt

4. Beachtung des Abfallmonopols

Allfällige Kunststoffsammlungen Dritter müssen von den für die Entsorgung zuständigen Kantonen und Gemeinden gutgeheissen werden.

Unter Beachtung der oben formulierten Voraussetzungen empfiehlt das BAFU, die bestehenden Gemischtsammlungen nicht weiter auszubauen, denn Sammlungen von gemischten Kunststoffen führen in der Regel zu einer stofflichen Verwertung von höchstens 50 %.

Als deutlich erfolgsversprechender werden Separatsammlungen beurteilt, das heisst Sammelsysteme, bei denen Wertstoffe vorgängig sortiert und kostenlos zurückgegeben werden können. Separatsammlungen schneiden in Bezug auf Ökologie und Kosten besser ab als Gemischtsammlungen. Deshalb empfiehlt das BAFU, solche, bereits bestehende Separatsammlungen schweizweit zu optimieren und punktuell zu ergänzen. Damit kann auch verhindert werden, dass bestehende, gut funktionierende Recycling-Systeme durch neue Sammlungen gefährdet werden.

Bei den Separatsammlungen ist darauf zu achten, dass nur diejenigen Kunststoffe gesammelt werden, für welche eine langfristig gesicherte Nachfrage nach Recyclaten besteht. Die stoffliche Verwertung hat so zu erfolgen, dass die Stoffflüsse lückenlos verfolgt und dokumentiert werden können. Viele Anbieter von Kunststoffsammlensäcken verwerten heute die gesammelten Kunststoffe nicht im Inland, sondern sie werden im Ausland auf nicht kontrollierten Wegen weiterverarbeitet.

Zusätzlich ist das Potential von Kunststoffrecycling in Industrie und Gewerbe, wo grosse Mengen an sortenreinen Kunststoffen anfallen, noch weiter auszuschöpfen. Und bei der Herstellung von Verpackungen ist dem sogenannten Design for Recycling hohe Beachtung zu schenken. Das bedeutet, dass Verpackungen so hergestellt werden, dass das Recycling gefördert und nicht behindert wird (beispielsweise durch unnötige Verbundmaterialien aus verschiedenen Kunststoffen).

Für das Kunststoffrecycling ist grundsätzlich eine gesetzliche Regelung mit einer vorgezogenen Finanzierung anzustreben, analog wie das heute bei PET-Getränkeflaschen der Fall ist. Damit ist eine Gratisrückgabe möglich, welche sowohl die Sammelmenge als auch die Qualität des Sammelgutes erhöht. Dazu wären Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen notwendig.

Der Kanton Zürich schliesst sich den Einschätzungen des BAFU an. Daraus abgeleitet empfiehlt er den Gemeinden, keine Kunststoffe aus Haushalten zu sammeln, sondern die seit 2014 angebotene flächendeckende Sammlung von Kunststoffhohlkörpern (Plastikflaschen mit Deckel) der Grossverteiler zu unterstützen. Der Kanton begrüsst die freiwillige Übernahme von Verantwortung für die Verwertung von Kunststoffverpackungen durch den Detailhandel, wie es auch in § 18 des kantonalen Abfallgesetz vorgesehen ist. Hersteller und Händler sind auf dieser Grundlage bereits heute zur Rücknahme von Waren und Verpackungen verpflichtet, wenn sie verwertet werden können.

Der Kanton beurteilt die Rücknahme von Kunststoffverpackungen durch den Handel auch deshalb als vorteilhaft, weil damit bestehende Logistiksysteme für den Weg in die Verwertung genutzt werden können und weil diese Art der Rücknahme bzw. Rückgabe verursachergerecht ist, indem die entstehenden Entsorgungskosten nicht durch die öffentliche Hand zu tragen sind, sondern auf den Handel und schliesslich indirekt auf die Verursacherin oder den Verursacher abgewälzt werden können (Konsumentinnen/Konsumenten bzw. Hersteller von Verpackungen). Kommunale Sammlungen ohne gezieltes Zusammenwirken mit dem Handel führen zu einer verwirrenden Vielfalt an Rückgabeangeboten für Konsumentinnen und Konsumenten. Das Bestreben der Bevölkerung, Abfälle sauber zu trennen, darf nicht mit unnötig komplizierten oder kaum durchschaubaren Angeboten im Kunststoffrecycling geschmälert oder gar gefährdet werden. Eine den Handel im besten Fall ergänzende, eher aber konkurrierende flächendeckende Kunststoffsammlung durch die öffentliche Hand wird daher als wenig sinnvoll beurteilt.

Zu beachten ist, dass die Ergebnisse der neuesten Studie zum Kunststoffrecycling (Kunststoff Recycling und Verwertung vom 13. Juli 2017) noch nicht in die offizielle Haltung von Bund und Kanton eingeflossen sind. Dies wird nach der nun vorzunehmenden Beurteilung und Bewertung der Fachleute von Bund und Kantonen bis im Spätherbst 2017 der Fall sein. Mit Empfehlungen zuhanden der Gemeinden ist frühestens im Dezember 2017 zu rechnen. Da die Ergebnisse der Studie allerdings die bisherigen Empfehlungen im Wesentlichen bestätigen, sind keine grundsätzlichen Änderungen zu erwarten.

Kunststoffsammlung in Wetzikon

In Wetzikon werden derzeit die bereits erwähnten Sammlungen von Kunststoffhohlkörpern von den Grossverteilern angeboten, von Aldi zusätzlich die Sammlung von Getränkekartons. Zusätzlich können die kostenpflichtigen Kunststoffsammelsäcke für gemischten Kunststoff inkl. Getränkekartons bei Keller Recycling und Grimm erworben werden (Fr. 2.00, respektive Fr. 2.20 pro 60-l-Sack). Diese müssen aber selbständig bei den Recyclingcentren abgegeben werden. Keller nimmt Kunststoffhohlkörper mit Deckel gratis entgegen. Gemäss Angaben der beiden Firmen belaufen sich die Sammelmengen aus Wetzikon derzeit auf gesamthaft rund 11 Tonnen pro Jahr (4 Tonnen Grimm plus 7 Tonnen Keller). Bei Grimm werden die Kunststoffe unsortiert zu Ballen gepresst und in Österreich oder Deutschland der weiteren Verarbeitung zugeführt. Eine der Abnahmefirmen in Deutschland weist gemäss eigenen Angaben eine Recyclingrate des gemischten Kunststoffs von gegen 80 % aus. Dies muss aufgrund unabhängiger Studien zur Recyclingrate der allgemeinen gemischten Kunststoffsammlung in Deutschland mit Recyclingraten von rund 30 % allerdings sehr kritisch hinterfragt werden. Von den übrigen Abnahmefirmen fehlen Angaben zu den weiteren Verarbeitungsschritten gänzlich. Ökobilanzen konnten keine vorgelegt werden. Auch die bei Keller abgegebenen gemischten Kunststoffe werden unsortiert und als Ballen an die Firma Innorecycling in Eschlikon weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt in deren Werk im österreichischen Vorarlberg. Angaben zu Recyclingraten oder Ökobilanzen konnten nicht vorgelegt werden. Laut Auskunft des Geschäftsführers von Keller Recycling Hinwil gehören rund 500 Haushaltungen von Wetzikon zum Kundenstamm.

In den Wetziker Hauptsammelstellen Flos und Kempten können derzeit keine Kunststoffe (auch keine PET-Flaschen) abgegeben werden. Neben den bereits erläuterten Empfehlungen von Bund und Kanton hat das zusätzlich mit den engen Platzverhältnissen auf den Sammelstellen zu tun. Möglichkeiten für eine allfällige Sammlung und Sortierung von Kunststoffabfällen ergäben sich aber allenfalls mit der Realisierung der vorgesehenen neuen zentralen Wertstoffsammelstelle. Deren Realisierung ist gemäss der stadträtlichen Planung ab 2021 vorgesehen.

Beurteilung der Postulatsanliegen

Das gegenüber der Politik und der Verwaltung immer wieder zum Ausdruck gebrachte Bedürfnis der Wetziker Bevölkerung, mit den Ressourcen sorgsam umzugehen und Kunststoffe möglichst zu recyceln wird positiv zur Kenntnis genommen und unterstützt. Das berechtigte Anliegen soll gemäss den fachlichen Erkenntnissen bestmöglich umgesetzt werden.

Abgestützt auf die Empfehlungen der Fachstellen von Bund und Kanton soll darauf verzichtet werden, in Wetzikon eine durch die Gemeinde organisierte eigene gemischten Kunststoffsammlung anzubieten, da diese weder ökologisch noch ökonomisch Sinn macht. Eine offizielle Unterstützung der durch private Firmen angebotenen Sammelsäcke für gemischten Kunststoff ist ebenfalls nicht angezeigt, da deren Entsorgungswege teilweise nicht klar dokumentiert sind und Ökobilanzen entweder zweifelhaft sind oder gar nicht vorgelegt werden können.

Hingegen sollen die bestehenden Sammlungen der Grossverteiler (insbesondere die Sammlung von Kunststoffhohlkörpern von Migros und Coop) noch verstärkt unterstützt und gefördert werden, beispielsweise mittels Hinweisen in den städtischen Abfallinformationen oder über das Wetziker App. Eine weitere, in nächster Zeit zu prüfende Möglichkeit wäre eine Zusammenarbeit mit den Grossverteilern, indem in den Hauptsammelstellen PET-Flaschen und Kunststoffhohlkörper mit Deckel abgegeben werden könnten, welche dann über die Grossverteiler dem Recycling zugeführt würden. Vonseiten Migros wurde Interesse bezüglich Prüfung einer solchen Zusammenarbeit signalisiert. Allerdings müssen die engen Platzverhältnisse in den Hauptsammelstellen bei den weiteren Überlegungen mit einbezogen werden. Im Rahmen der Planung und dem zu erarbeitenden Betriebskonzept für die neue zentrale Wertstoffsammelstelle können und sollen dann nochmals vertiefere Überlegungen zum Kunststoffrecycling einfließen können.

Die Nutzung der Sammellogistik der Grossverteiler ist auch deshalb besonders sinnvoll, weil so für Konsumentinnen und Konsumenten klare Entsorgungswege bestehen. Dies ist gemäss Fachpersonen eine ganz wichtige Voraussetzung für hohe Recyclingraten und möglichst sortenreine Sammlungen. Weiter entstehen durch die ausgefeilte Sammellogistik der Grossverteiler weniger zusätzlichen Fahrten als bei separaten Sammeldiensten, was aus ökologischer Sicht positiv zu werten ist. Und aus ökonomischer Sicht ist die so erreichte verursachergerechte Finanzierung durch die Verursachenden ein guter Ansatz, solange noch keine gesetzliche Regelung zu einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr besteht.

Zu den einzelnen, im Postulat genannten Möglichkeiten für eine Kunststoffsammlung nimmt die Energiekommission folgendermassen Stellung:

– Extrasäcke privater Firmen

Ein Vertrieb solcher Säcke durch die Stadt wird abgelehnt. Zusätzlich zu den bereits genannten Konkurrenzierungen der bestehenden Sammlung der Grossverteiler fehlen bei den in Wetzikon tätigen Firmen unabhängige Nachweise zur Ökobilanz.

– Separate Sammeltour

Eine Sammeltour für Kunststoffe ist nur dann sinnvoll, wenn sie oft (mindestens monatlich) durchgeführt wird und möglichst sortenrein erfolgt. Aus praktischen Gründen können kaum verschiedene Wertstofffraktionen nebeneinander gesammelt werden, sondern es würde sich um eine gemischte Kunststoffsammlung handeln. Da deren Ökobilanz letztlich fraglich ist, wird eine solche Sammeltour mit nicht unerheblichen Kosten abgelehnt.

– Sammlung in den Sammelstellen

Eine solche Sammlung wird geprüft, indem kurzfristig die derzeitigen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit den Grossverteilern abgeklärt werden. Weitere Überlegungen werden im Rahmen des Betriebskonzeptes für die neue, zentrale Sammelstelle erfolgen. Die Abklärung von Möglichkeiten für eine Integration von Sozialhilfeabhängigen oder Menschen mit Beeinträchtigung ist vorgesehen.

– Zusammenarbeit mit dem Recyclinggewerbe

Die Begleitung und Beurteilung von im Recycling tätigen privaten Firmen übersteigt die fachlichen Möglichkeiten einer städtischen Verwaltung von der Grösse Wetzikons. Solche Beurteilungen neuer Verfahren, insbesondere betreffend Stoffflüssen und Ökobilanzen, sind Sache der Fachstellen von

Bund und Kanton. Gestützt auf die Erkenntnisse unterstützen die Fachstellen die Gemeinden mit Grundlagen und daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Erwägungen der Energiekommission

Die Sammlung von Kunststoffen zwecks Recycling wird grundsätzlich begrüsst. Dies soll insbesondere durch eine Unterstützung des bereits schweizweit durch die Grossverteiler angebotenen Recyclings von Kunststoffhohlkörpern mit Deckel und Getränkekartons geschehen. Ausgebaut werden soll die diesbezügliche Information der Bevölkerung und soweit möglich die Zusammenarbeit mit den Grossverteilern. Eine weitere Prüfung eines zusätzlichen Engagements der Stadt bezüglich Kunststoffsammlung und -sortierung soll insbesondere in Zusammenhang mit der Projektierung und dem Betriebskonzept für eine neue zentrale Wertstoffsammelstelle vorgenommen werden.

Antrag

Die Energiekommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Stadträtin Esther Schlatter, Ressort Tiefbau + Energie)

Dem Bericht zum Postulat "Recycling von Kunststoffabfällen" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Im Namen der Energiekommission



Esther Schlatter
Präsidentin



Manfred Hohl
Sekretär

Aktenverzeichnis

- Empfehlungen BAFU zur Verwertung von Kunststoffabfällen aus Haushalten



Empfehlungen BAFU zur Verwertung von Kunststoffabfällen aus Haushalten

1. Einhaltung des **Kantonsmonopols** für die Entsorgung von Haushaltabfällen:
>>> Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörde, Gemeinde oder Zweckverband
2. Transparenz der **Stoffflüsse** >>> Was und wieviel wird wo verwertet
3. **Finanzierung** und Transparenz der Finanzierung sicherstellen (Sammlung, Transport, Verwertung)
4. Separate Sammlung von **PET-Getränkeflaschen** >>> beibehalten
5. Kunststoff-Flaschen mit Deckel >>> **Sammelangebot der Grossverteiler** nutzen
6. **Hohe stoffliche Verwertungsrate** nach dem Stand der Technik
>>> Ziel mindestens 70% der separat gesammelten Kunststoffabfälle
7. Gute **Qualität** der Recyclingprodukte und bestehender **Markt** dafür
8. **Qualitätssicherung** des Sammelgutes:
>>> Bringsammlungen: Kontrollierte Sammelstellen
>>> Holsammlungen: Klare Verantwortungen des Sammlers festlegen
9. Verständliche **Kommunikation/Information** an die Bürgerinnen und Bürger
10. **Regionale Umsetzungslösungen** sollen möglich sein.